

Merkblatt für das „Imkern an Schulen“ 2010

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sieht für das Jahr 2010 wieder die Förderung „**Imkern an Schulen**“ vor. Diese Maßnahme dient der Neuimkerwerbung und wird ausschließlich aus Landesmitteln finanziert.

Grundlage für diese Maßnahme ist die Richtlinie zur Förderung der Bienenhaltung.

Je Arbeitsgruppe kann ein pauschaler Zuschuss von bis zu 300 € je Schuljahr gewährt werden. Die Arbeitsgruppen müssen sich regelmäßig mit dem Thema der Imkerei beschäftigen und auch Bienenvölker betreuen. Die Schüler/innen erhalten theoretische und praktische Anleitungen rund um das Bienenjahr.

1. Antragsstellung

Antragsberechtigt sind bayerische Schulen der Primar- und Sekundarstufe, wenn sie Imkerkurse für Schüler durchführen. An der antragstellenden Schule muss mindestens ein Bienenvolk vorhanden sein.

Die Schulen senden den Antrag bis spätestens zum

15. Juni 2010

an die Landesanstalt für Landwirtschaft.

Von jeder Schule sind folgende Unterlagen vorzulegen:

a) Antragstellung bis 15. Juni 2010

- ◆ Formblatt „Förderung von imkerlichen Arbeitsgruppen an bayerischen Schulen“
- ◆ Anlage 1: „Teilnehmerliste der Arbeitsgruppe“ und

b) bis spätestens 31. Juli 2010

- ◆ Anlage 2: „Einfacher Verwendungsnachweis mit Sachbericht“ (Rechnungen müssen nicht beigelegt werden).

Anrechenbare Ausgaben für die imkerliche Wissensvermittlung sind z. B. Kosten für Referenten, Fachmedien, imkerliche Geräte zur Bearbeitung von Honig und Wachs, Beuten, Verbrauchsmaterial (Rähmchen, Honiggläser, Wachs, Dochte u. ä.) und Informationsfahrten.

Nicht zuschussfähig ist der Kauf von Bienenvölkern.

Bitte nur aktuelle Antragsformulare verwenden!

Die jeweils gültigen Formulare können über das Internet abgerufen werden unter:

[www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/
programme/foerderwegweiser](http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser)

⇒ **Unterpunkt: BIENEN**

2. Auszahlung

Die LfL prüft den Verwendungsnachweis, veranlasst die Auszahlung auf das Schulkonto und versendet den Zuwendungsbescheid.

Es können nur Aufwendungen berücksichtigt werden, die im aktuellen Schuljahr angefallen (01.08 bis 31.07.) sind.

3. Sonstige Hinweise:

3.1 Vollständigkeit des Antrags

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig, fristgerecht und mit allen erforderlichen Anlagen eingereicht wird.

3.2 Kontrollen und Aufbewahrungsfristen

Die für die Förderung relevanten Unterlagen sind mindestens 5 Jahre lang für Prüfungen aufzubewahren.

3.3 Kein Rechtsanspruch

Die Förderung kann nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel erfolgen und es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

4. Bewilligungsstelle

**Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft
Abteilung Förderwesen und Fachrecht
Menzinger Str. 54
80638 München**

Ansprechpartner: NN

anton.kreitmeir@lfl.bayern.de

München, im Januar 2010
